

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bankett, Veranstaltungen, Zimmerreservationen

1. Grundlegendes

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Besteller/Veranstalter und dem Hotel & Restaurant Alpenblick in Weggis (nachstehend Alpenblick genannt).

Der Einfachheit halber wird in diesen AGB- egal in Bezug auf welche Leistung – immer von Vertrag gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Alpenblickes. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmung nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Luzern Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

Es kommt auf allen Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Alpenblickes.

3. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über Miete von Tischen, Seminarräume, Flächen sowie sonstige Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch den Alpenblick, bzw. bei internen Buchungen mit der Buchungsbestätigung seitens Alpenblick zustande.

Vertragsänderungen werden für den Alpenblick erst durch (eine schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

Zwischen dem Veranstalter und dem Alpenblick kommt ein Vertrag zustande, wenn:

- a. eine Offerte der Alpenblick durch den Veranstalter schriftlich bestätigt wurde.
- b. eine Anfrage des Veranstalters durch den Alpenblick schriftlich rückbestätigt wurde.

4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich gemäss individuell vorgenommener Reservation des Gastes. Der Gast hat – andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten- keinen Anspruch auf einen bestimmten Tisch/Raum.

5. Zahlungsbedingungen

Die Preise vom Alpenblick verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.

Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise vom Alpenblick zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast, seinen Begleitern und Besuchern veranlasste Leistungen und Auslagen des Alpenblickes an Dritte.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährung sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Alle publizierten

Preise können jederzeit und ohne Mitteilung an den Gast angepasst werden. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Alpenblick bestätigt werden.

Je nach Vereinbarung bzw. ab einem Betrag von CHF 2'000.00 kann der Alpenblick eine Anzahlung von 50% des gesamten Buchungsbetrags verlangen. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelten zu verstehen.

Der Alpenblick kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen. Eine Vorauszahlung ist je nach Vereinbarung, nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu überweisen.

Rechnungen des Alpenblickes sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie, kann der Alpenblick den Vertrag unverzüglich (ohne Mahnung) auflösen, bzw. von den gemachten Leistungsversprechungen zurücktreten und die unter Ziffer 9 genannten Stornierungskosten verlangen.

Dem Alpenblick steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistung zu.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen des Alpenblickes für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Bezahlung kann bar in Schweizer Franken oder mit einer akzeptierten Kreditkarte erfolgen.

6. Offerten für Veranstaltungen/Seminare

Die Annahmefrist für Offerten des Alpenblickes beträgt 14 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach ist der Alpenblick nicht mehr an die Offerte gebunden. Der Alpenblick behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

7. Optionen für Zimmer

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich der Alpenblick das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen. Wo nicht anders vereinbart, beläuft sich die Optionsfrist auf 14 Tage.

8. Änderungen der Teilnehmerzahl

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber dem Alpenblick Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Der Alpenblick ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten verrechnet.

Der Gast verpflichtet sich, dem Alpenblick die verbindliche Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung spätestens 7 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der vom Gast genannten Teilnehmerzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmerzahl gilt:

- Bis 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl: Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl.
- Mehr als 5% tiefere Teilnehmerzahl: Die Abweichung wird mit höchstens 5% berücksichtigt.
- Bei späteren Erhöhungen der tatsächlichen Teilnehmerzahl erfolgt – unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit- die Abrechnung nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

Bei Absagen von Bankettanlässen wird die eventuell geleistete Vorauszahlung nicht rückerstattet.

9. Annullationsbestimmungen

Bei einem vorzeitigen Rücktritt des Gastes, No-Show oder wenn die Veranstaltung aus Gründen, welche nicht dem Alpenblick zuzurechnen sind, nicht durchgeführt werden kann, werden Annullationsgebühren fällig.

Entscheidend für die Berechnung der zu zahlenden Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Stornierung des Gastes beim Alpenblick. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für Fax- und E-Mail Nachrichten.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann der Alpenblick folgende Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

9.1. Annullationsgebühren bei Veranstaltungen:

Kann eine Veranstaltung aus Gründen, welche nicht dem Alpenblick zuzurechnen sind und für welche der Alpenblick nicht verantwortlich ist, nicht durchgeführt werden, so behält der Alpenblick den Anspruch auf (Teil-) Zahlung der vereinbarten Leistung entsprechend der Auftragsbestätigung unter Berücksichtigung des Eingangs der schriftlichen Annullierung wie folgt:

Absage der Veranstaltung 0-5 Tage vor dem Termin:	100% gemäss Auftragsbestätigung
Absage der Veranstaltung 6-14 Tage vor dem Termin:	75% gemäss Auftragsbestätigung
Absage der Veranstaltung 15-30 Tage vor dem Termin:	50% gemäss Auftragsbestätigung
Absage der Veranstaltung 31-60 Tage vor dem Termin:	20% gemäss Auftragsbestätigung

Im Falle der Durchführung einer gleichwertigen (Leistungsumfang) Veranstaltung durch Dritte, während durch den Alpenblick festgelegten Zeitraum, entsteht dem Gast lediglich eine Buchungsgrundlage von 10%-30% (je nach Fristigkeit der Annullierung).

Führt der Gast innerhalb eines Jahres eine Veranstaltung im ursprünglich vereinbarten Umfang im Alpenblick durch, so werden 50% des verbuchten Rechnungsbetrages/Annullierungskosten wieder gutgeschrieben.

9.2. Annullierungsbedingungen Zimmer

Stornierungen von Reservationen bis zu 4 Zimmern sind bis 48 Stunden vor Ankunft ohne Kostenfolge für den Veranstalter möglich. Bei einer späteren Stornierung oder bei einer vorzeitigen Abreise wird 100% des vereinbarten Zimmerpreises für den gesamten Zeitraum, des ursprünglich gebuchten Aufenthaltes, in Rechnung gestellt.

Wurden die reservierten Leistungen (Menu und Getränke) noch nicht konkret festgelegt, so gilt CHF 100.00 pro Person als Berechnungsgrundlage.

9.3. Annullierungsbedingungen Covid-19

Wenn es aufgrund der aktuellen Pandemie zu einer Stornierung der geplanten Veranstaltung kommt, werden keine Annullierungsgebühren erhoben, insofern die geplante Veranstaltung, zu den gleichen Konditionen, innerhalb von 24 Monaten durchgeführt wird.

10. Rücktritt durch den Alpenblick

Hat das Alpenblick begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, den Ruf des Hotelbetriebes gefährden kann oder wurden die vereinbarten Zahlungsmodalitäten gemäss Ziffer 5 dieser Geschäftsbedingungen durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist das Alpenblick berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen den Alpenblick kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.

11. Nutzungsdauer von Räumlichkeiten und Zimmern

Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Reservationsbestätigung festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann die Alpenblick jederzeit frei über die Räumlichkeiten verfügen.

11.1. Nutzungsdauer von Zimmern

Hotelzimmer sind bei Anreise in der Regel ab 16.00 Uhr bezugsbereit. Bei Abreise sind die Zimmer bis 11.00 Uhr freizugeben. Erfolgt die Rückgabe des Zimmers nach 11.00 Uhr kann das Hotel 50% des Zimmerpreises in Rechnung stellen. Bei einer Abreise nach 18.00 Uhr wird 100% des Zimmerpreises in Rechnung gestellt.

Reservierte Zimmer, die nicht bis spätestens 21.00 Uhr des Anreisetages bezogen werden, können durch den Alpenblick anderweitig vergeben werden. Dies gilt nicht, sofern ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart, die Reservation mit einer Kreditkartennummer bestätigt oder eine Vorauszahlung geleistet wurde.

11.2. Nutzungsdauer des Eventsraums

Abendveranstaltungen enden mit der offiziellen Polizeistunde um 00.30 Uhr. Bei Verlängerung der Veranstaltung über diese festgelegte Zeit, wird dem Veranstalter eine Verlängerungsgebühr von 250 CHF pro Stunde verrechnet.

Wird mit der reservierten Veranstaltungsdauer die gesetzliche Schliessungsstunde (Polizeistunde) voraussichtlich überschritten, hat sich der Gast spätestens 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung an den Alpenblick zu wenden, damit die erforderlichen Bewilligungen eingeholt werden können. Die Kosten für die Bewilligung werden dem Gast in Rechnung gestellt. Der Alpenblick kann für die Erteilung von Bewilligungen nicht garantieren.

Der Alpenblick hat das Recht, die Veranstaltungsteilnehmer nach Ablauf der Verlängerungsbewilligung aus den Räumlichkeiten zu weisen.

12. Saalmieten

Massgebend hierfür ist die 7 Tage vor dem Anlass durch den Gast reservierte und dem Alpenblick bestätigte Personenzahl. Der Alpenblick behält sich vor, bei Unterschreiten der Mindestpersonenzahl vor der Frist von 7 Tagen, den frei werdenden Raum oder Plätze wieder zu verkaufen.

«Wattawis» als Eventraum: Mindestkonsumation	CHF 2500 pro Anlass
zusätzlich Raummiete	CHF 350 bis 30 Personen
	CHF 500 bis 50 Personen
	CHF 650 bis 90 Personen
Restaurant: Mindestumsatz je nach Saison	CHF 5000 -7500 pro Anlass

13. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Alpenblick.
Schnittgeld für die Hochzeitstorte ist CHF 3 pro Person.

Zapfengeld

- Wein: CHF 40.00 pro 0,75l
- Spirituosen: CHF 85.00 pro 0,75l

14. Versicherung

Die Versicherung für eingebrachte Materialien obliegt in jedem Fall dem Gast. Der Alpenblick kann schon vor der Reservationsbestätigung einen Versicherungsnachweis verlangen.

15. Haftung und Vertragsrecht

- a) Alpenblick:
- Der Alpenblick haftet nur bei absichtlich verursachtem Schaden.
 - Der Alpenblick haftet nicht für die eingebrachten Sachen der Gäste/Dritte. Dies gilt auch für die auf den Hotelparkplätzen abgestellten Fahrzeuge.
 - Der Alpenblick haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat
- b) Gast:
- Der Gast haftet gegenüber dem Alpenblick für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass der Alpenblick dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.
 - Hat ein Dritter für den eigentlichen Gast die Buchung vorgenommen, so haftet der Dritte dem Restaurant gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
 - Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Restaurants an Dritte.
 - Das Zünden von Feuerwerk und Himmelslaternen ist nicht gestattet. Für allfällige Schäden, bei Missachtung und Forderungen von Dritten haftet in jedem Fall ausschliesslich der Veranstalter.

16. Schlussbestimmungen

- Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Gerne buchen wir die Veranstaltung im Hotel Restaurant Alpenblick und sind mit den Geschäftsbedingungen einverstanden.



Hotel Alpenblick – Marco Waltert

Dan & Stefanie/03.09.2022/ ca. 70 Personen

Weggis, 22.09.2021

